

## Geschäftsordnung vom 13.12.2024

Gestützt auf die Statuten vom 26. April 2024 erlässt die Mitgliederversammlung vom 13.12.2024 die nachfolgende Geschäftsordnung mit folgenden Inhalten:

- Vorstand und Vorstandsregelung
- Unterschriftenregelung
- Spesenregelung

### 1. Vorstand

Der Vorstand besteht aus Vertreter/innen der Mitgliederorganisationen:

- Michael Böhler, Zürcher Hotellier-Verein
- Oliver Fischer, Ceclé des Chefs de Cuisine Zürich
- René Kaufmann, Gastro Kanton Zürich
- Nicolas Kern, Gastro Stadt Zürich
- Michel Roux, Ernährungsforum Zürich

Präsident des Vereins «Goût Zürich» ist Oliver Fischer.

### 2. Vorstandsregelung

Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten des Vorstands sind in den Statuten in Kapitel 4.2 geregelt.

- a) Der Vorstand beschränkt sich auf die strategische Steuerung des Projekts «Genussregion Zürich 2026». Er tagt dazu vierteljährlich.
- b) Der Präsident ist für die operativen Aufgaben des Vereins «Goût Zürich» zuständig und kann diese in Absprache mit dem Vorstand delegieren.
- c) Die Aussenbeziehungen von «Goût Zürich» sind wie folgt auf die Vorstandsmitglieder verteilt:
  - Michael Böhler Zürich Tourismus, Hotellerie Zürich
  - Oliver Fischer Berufsbildung, Wirtschaft
  - René Kaufmann Kanton Zürich, Standortförderung, Gastronomie Kanton
  - Nicolas Kern Stadt Zürich, Food Zurich, Gastronomie Stadt Zürich
  - Michel Roux Fondation du Goût, Landwirtschaft, Hochschulen

## 3. Unterschriftenregelung

Grundsätzlich dürfen sich Aussenstehende darauf verlassen, dass die unterschreibende Person oder die unterzeichnenden Personen zeichnungsberechtigt sind.

- a. Verträge, die den Verein rechtswirksam berechtigen und verpflichten, erfordern eine Kollektivunterschrift zu zweien.
- b. Um eine effiziente Aufgabenerfüllung in den Ressorts zu erleichtern, ist auch eine Einzelunterschrift durch die Verantwortlichen für das Ressorts möglich.
- c. Unterschriftsberechtigt sind alle Vorstandsmitglieder.
- d. Buchhaltung und Unterschriftenregelung: Jede finanzielle Transaktion findet ihren Niederschlag in der Buchhaltung, was einen entsprechenden Beleg voraussetzt. Ein Beleg sollte immer von einem Vorstandsmitglied mit einem Visum bestätigt werden.

## 4. Spesen und Entschädigungen

Goût Zürich ist ein nicht gewinnorientierter Verein, der sich auf die Regelung für Steuerbefreiung wegen Gemeinnützigkeit des Steueramts des Kantons Zürich vom 12.02.2024 bezieht.

- a. Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich und unentgeltlich tätig. Pauschalspesen und Sitzungsgelder sind nicht vorgesehen.
- b. Die Vergütung der Auslagen von Vorstandsmitgliedern und Beauftragten, die in direktem Zusammenhang mit der Ausführung einer Aufgabe für den Verein anfallen, ist möglich.
- c. Eine Entschädigung für die Ausübung einer konkret umschriebenen Arbeit für den Verein ist möglich (bezahlte Vorstandsarbeit). Diese Entschädigungen sind steuerpflichtig (Lohnausweis) und unter Umständen sozialversicherungspflichtig, sofern sie nicht an selbständig Erwerbende oder juristische Personen ausgerichtet werden.

## 5. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 13.12.2024 in Kraft.



Michel Roux

Vorstandsmitglied



Oliver Fischer

Präsident